

KURZAUSSCHREIBUNG

<p>ADMV e. V.</p> <p>- Sportabteilung - Köpenicker Str. 325 12555 Berlin Tel.: 030 657629-30 Fax: 030 657629-31 info@admv.de</p>	 	<p>DMV e. V.</p> <p>- Sportabteilung - Otto-Fleck-Schneise 12 60528 Frankfurt / M. Tel.: 069 695002-0 Fax : 069 695002-21 graumuenz@dmv-motorsport.de</p>
--	--	--

CLASSIK MOTOCROSS

Gültig ab 2016

Datum der Veranstaltung	21./22. Mai 2016	
Titel der Veranstaltung	DMV-Classic & Clubsportmotocross Hornberg	
Ort der Veranstaltung	78132 Hornberg, Jungbauernhof 46	
Veranstalter / Clubnummer	460	
Ansprechpartner Name, Vorname	Judith Kaspar	
Straße, Hausnummer	Frombachstr. 42 a	
PLZ, Ort	78132 Hornberg	
Telefon	07833 9658920, 0160 1122890	Telefax
Emailadresse	suppen-kaspar@msc-hornberg.de	
*Bankverbindung: IBAN:	liegt vor	

*bei nicht Erteilung der Einzugsermächtigung kann sich der Versicherungsbeitrag/Prädikatsgebühr erhöhen!

Wird von der zuständigen Sportabteilung ausgefüllt:

Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der		
Reg.Nr.	CLM / <u>02</u> / 16	genehmigt am <u>29.09.2016</u>
Unterschrift	 	

1. Organisation:

Die Streckenabnahme erfolgte am 20.09.2010 und wurde von dem **DMSB-Streckenabnahme-Kommissar** Willi Schmid durchgeführt.

Veranstaltungsleiter: Alexander Lermer

Schiedsgericht: Christian Lehmann

Techn. Überprüfung: Hans-Helmut Haas

Zeitnehmer: SAC Timing, Georg Michelberger, Bad Saulgau

Sanitätsdienst: DRK Hornberg-Gutach / KVBoljoch

2. Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer ab 35 Jahre, sofern ihre Fahrkenntnisse vom Veranstaltungsleiter überprüft und sie zum Start zugelassen worden sind.
DMV bzw. ADMV-Adventure Mitglieder sind über ihre Mitgliedschaft unfallversichert. Teilnehmer ohne DMV bzw. ADMV-Adventure Mitgliedschaft müssen zu ihrer eigenen Absicherung vor Ort eine DMV-Tagesunfallversicherung erwerben.

Sicherheitsausrüstung gemäß der aktuellen Grundausschreibung für DMSB-Clubsport-Wettbewerbe (Motocross) ist vorgeschrieben.

3. Nennung und Nenngeld:

Alle Teilnehmer müssen vor dem Start eine unterschriebene Nennung unter Beifügung des Nenngeldes in Höhe von:

30,00 Euro für DMV- Mitglieder (Mitgliedsausweis vorlegen)

40,00 Euro für alle anderen Teilnehmer incl. Unfall-Versicherungsgebühr.
abgeben.

Die Nennung von Jugendlichen muss von den sorgeberechtigten Personen unterschrieben sein.

4. Klasseneinteilung:

	Fahreralter	Motorrad Baujahr
<input checked="" type="checkbox"/>	40 +	bis 1972
<input checked="" type="checkbox"/>	60 +	bis 1965
<input checked="" type="checkbox"/>	Twin- Shock Pre 76	1973 - 1976
<input checked="" type="checkbox"/>	Twin- Shock Pre 83	1977 – 1983
<input checked="" type="checkbox"/>	EVO	bis 1990

5. Technische Bestimmungen:

Es dürfen Motorräder der verschiedenen Motocross-Soloklassen eingesetzt werden - eine Hubraumeinteilung ist möglich aber nicht vorgeschrieben.

6. Wertung:

Die Veranstaltung wird gewertet zur Vereinsmeisterschaft des Clubs:
MSC Hornberg, SCCM, Classic-Cup

7. Streitfragen:

Streitfragen werden nach Anhörung der Beteiligten vom Schiedsgericht unverzüglich und endgültig entschieden.

8. Versicherungen:

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit mindestens folgenden Deckungssummen abgeschlossen (höhere Deckungssummen sind durch HDI Gerling auf Anfrage beim DMV möglich):

€	1.022.600,--	für Personenschäden (€ 255.650 pro Person)
€	511.300,--	für Sachschäden
€	20.452,--	für Vermögensschäden

Der Veranstalter hat ebenfalls eine Helfer-, Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen. Bestätigung ist die Versicherungsbescheinigung.

9. Haftung/Haftungsverzicht:

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, CIK, FIM, FIM Europe, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
 - dem DMV e.V., den Promoter/Serienorganisator
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
 - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
 - den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

10. Allgemeines:

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten. Etwaige Austragungsbedingungen für regionale oder sonstige Meisterschaften gelten zusätzlich.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung den Vorschriften für das Sanitäts- und Rettungswesen gemäß den DMSB-Bestimmungen entsprochen wird.

Die Veranstaltung wird nach den derzeit gültigen DMSB-Motocross-Clubsport-Bestimmungen durchgeführt.

11. Informationen des Veranstalters (z.B. motorsportliches Rahmenprogramm)

in den Pausen: Schaulauf Seitenwagen, Jugendgruppe Solomotorräder

Samsstag, 21.5. nur freies Training, entfällt bei
sehr schlechtem Wetter

Hornberg, 17.04.2016

Ort, Datum

Clubstempel / Unterschrift

MOTOR-SPORT-CLUB
HORNBERG e.V./DMV
HORNBERG

Bitte mind. 3 Wochen* vor Beginn der Veranstaltung die komplette Kurzausschreibung zur Genehmigung per E-Mail (Adresse s. unten) einreichen.

**Bei später eingereichten Ausschreibungen kann es zur Erhöhung der Versicherungsprämie/Prädikatsgebühren kommen.*



DMV e.V., Postfach 71 02 35, 60492 Frankfurt / Main
Tel.: (0 69) 69 50 02 – 13, Fax: (0 69) 69 50 02 – 21
Email: graumuenz@dmv-motorsport.de